# Strafgerichtsbarkeit – Präventive Diplomatie – Menschenrechte

Im Dezember 2013 verlieh die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an den ehemaligen Ankläger der Nürnberger Prozesse Benjamin B. Ferencz und an den Internationalen Strafgerichtshof, vertreten durch dessen Chefanklägerin **Fatou Bensouda**. In einem ausführlichen Interview mit dieser Zeitschrift nimmt Frau Bensouda Stellung zu Themen wie Zeugenschutz, Ermittlungsstrategien, die Kritik afrikanischer Staaten und die abschreckende Wirkung des Gerichtshofs. Den zahlreichen Versuchen, die Institution zu diskreditieren, setzt die Chefanklägerin Beharrlichkeit und Unbestechlichkeit entgegen in dem Wissen, dass der Gerichtshof unentbehrlich ist.

Um zu verhindern, dass es soweit kommt, dass Gerichte Kriegsverbrecher anklagen müssen, haben die Vereinten Nationen ihre Instrumente der präventiven Diplomatie weiterentwickelt. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurden verstärkt Mediatoren und Sondergesandte eingesetzt sowie politische Missionen und Regionalbüros geschaffen. **Alischa Kugel** sieht in diesem Auf- und Ausbau eine gelungene Professionalisierung. Doch wieder einmal fehlen ausreichende und verlässliche Ressourcen. Die Staaten müssen vom Nutzen der präventiven Arbeit der UN noch überzeugt werden.

Auch Friedenseinsätze und Sanktionen wurden Anfang der neunziger Jahre stark ausgeweitet. Die damit einhergehende Zunahme an Einfluss und Kompetenzen der UN hat jedoch auch negative Konsequenzen. **Gisela Hirschmann** und **Monika Heupel** haben an einigen Beispielen untersucht, inwiefern sich die UN in Friedenseinsätzen und bei Sanktionen an Menschenrechtsstandards halten. Nicht in allen Fällen sind die Ergebnisse zufriedenstellend.

Uneingeschränkt positiv zu bewerten ist hingegen das neue Individualbeschwerdeverfahren zur Kinderrechtskonvention. Mit dem Inkrafttreten des entsprechenden dritten Fakultativprotokolls am 14. April 2014 steht Kindern nun eine effektive Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung. **Hendrik Cremer** stellt das Verfahren vor, bewertet seine Praxistauglichkeit und gibt Empfehlungen für die Umsetzung in Deutschland ab.

In Sachen Chemiewaffen-Abrüstung in Syrien kommentiert **Oliver Meier** den Stand der Bemühungen und **Angela Kane**, die UN-Untergeneralsekretärin für Abrüstung, beantwortet die ›Drei Fragen an …‹.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin
papenfuss@dgvn.de